

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundeshaus
3003 Bern

rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Schwyz, 9. März 2021

Vernehmlassung zu Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) zur Vernehmlassung bis 25. März 2021 unterbreitet.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Vision des Gesetzesentwurfs, die Zusammenarbeit und den Verbund von Instrumenten über die Staatsebenen, welche für eine digitale und effiziente Verwaltung unerlässlich sind. Der vorliegende Entwurf bedient sich jedoch einem unpassenden Instrumentarium und wird als Ganzes abgelehnt.

Aus Sicht des Regierungsrates ist unklar, inwieweit und ob der vorliegende Gesetzesentwurf das Projekt «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) konkurrenziert. Soll ein zielgerichtetes und konsolidiertes Gesetz geschaffen werden, muss diese Unsicherheit zwingend geklärt werden. Die für die digitale Weiterentwicklung notwendige Koordination zwischen Bund und Kantonen im Bereich E-Government muss in einem kooperativen Ansatz, wie es das Projekt DVS bietet, gefunden werden. Die vorgesehene einseitige Verfügungsgewalt des Bundesrates würde Raum für die Durchsetzung von Partikularinteressen bieten und entspricht damit nicht dieser kooperativen Prämisse. Unklar und unbestimmt ist des Weiteren die Normierung, wonach die Kantone und Gemeinden zur Zahlung eines Beitrages an den Bund verpflichtet werden. Dieses Element könnte ebenfalls im Rahmen des Projektes DVS passender bestimmt werden.

Vor dem Hintergrund der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Sicherstellung der Interoperabilität zwischen allen Ebenen wäre zudem ein möglichst breiter Geltungsbereich zu begrüssen. Der vorliegende Entwurf erstreckt sich zwar bis hin zu Organisationen mit Verwaltungsaufgaben ausserhalb der kantonalen Verwaltung, lässt den Einbezug der Parlamentsdienste und der eidgenössischen Gerichte jedoch offen. Potenzial für administrative Optimierungen und Vereinheitlichungen würden jedoch durchaus bestehen, ohne das fundamentale Prinzip der Gewaltenteilung zu tangieren. Auch aus dieser Perspektive wäre ein konstruktiver, integrativer Ansatz zu bevorzugen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.